

Sonnabends, den 17. Januarius, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



3.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde,
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreides-Preise von Pore
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als durch die den 5ten October und 21ten November a. p. gewesene grosse Sturmwinde, unter denen
in der Armenheide umgeworfenen Bäumen, 82 Eichen und 21 Büchen, imgleichen 12 von den
Stamm abgetrochene Eichen, als gesundes und nutzbares Kaufmannsguth befunden worden; so wird zu
öffentlicher Verkauftung derselben, Terminus auf den 21ten Januarii a. c. anberahmet; die beliebige
Käuferer können sich an benannten Tage Vormittages um 11 Uhr allhier zu Alten-Stettin in des St.
Johannisklosters-Kassenkammer einfinden, und gewärtigen, daß: plus licentia, gedachte Bäume, bis
auf Approbation E. Hochoblen Rathes und des Königl. Hochwürdigten Consistorii werden zugeschlagen
werden.

Den

Handwritten note:
Königlicher Rath

Es hat sich gefunden, daß durch die jüngst gewesene Sturmwinde in der Klosterheide zu Wobesich folgende Bäume umgeworfen worden als: 104 grössten Theils gesunde und nutzbare Eichen, 16 vom Stamme abgebrochene dito, 30 Buchen und 221 Stämme Fichtenholz, so aus wenigen Sparstücken, grössten Theils aber aus Bohlhölzer, Klöber und Flecklatten bestehen; da nun dieses sämtliche Holz per modum licitationis verkauft werden soll, und dazu Terminus auf den 22ten Januarii a. c. angesetzt Stettin, in des St. Johannis Klosters Kassenkammer einfinden, ihren Both an Protocoolum geben, und versichert seyn, daß das specifice Holz dem Meistbietenden bis auf Approbation eines Hochedlen Rathes, und des Königlich Hochwürdigem Consistorii addiciret werden wird.

Bei dem Kaufmann Bauern in der Fischerstrasse, sind recht feine Martinische Coffeebohnen, bey Fischen circa von 250 Pfund, Russischer Lichttalg, schwarze glatte Saffian-Zelle und Russische schwere Fuchte zu haben. Gleichfalls ist ein fast ganz neu mit Eisen beschlagener Bohm; oder Packwagen fürs Banden; die Kaufsüchtigen so das eine oder ander begehrt, belieben sich darum bey ihm zu melden.

In der Rüdigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Einfälle und Begebenheiten, 8. 10 Gr. 2.) Geschichte des Polab, mit den Auslegungen und Anmerkungen des Herrn von Zolards, worinne derselbe die Kriegeskunst nach allen ihren Theilen, nebst seinen Lehrgedächte von der Colonne deutlich und gründlich abgehandelt, 6 Theile, mit Kupfern, 4. Wien 1760, 24 Thaler. 3.) Neujahrsbeschenke für meine Mitbürger, 8. Königsberg, 1761, 3 Gr. 4.) Harrison oder die christliche Lehrerin, oder Handbüchlein für junge Töchter und Knaben, 8. 1760, 6 Gr. 5.) Musche, die würdige Pilgrimschaft wahrhaftig gläubigen Christen auf den Wege zur ewigen Seligkeit, 4. 1760, 3 Gr. 6.) Gutachten in wie fern ein weltlicher Reichsfürst den Recurs an die Reichsversammlung unterstützen könne, 4. 1760, 4 Gr. 7.) Karschin Ode auf den Sieg des Königs am 2ten November bey Zorgau, 4. 1760, 1 Gr.

Der Dammasfmacher und Fabricant Erdmann Gohntenbeutel ist willens, sein belegenes Wohnhaus in Fort Preussen, zu verkaufen, wobei ein Thorweg zur Ausfarth, benebst ein Pferdebestall ist; wer dazu Lust und Belieben hat, kan sich bey ihm daselbst melden, es soll ihm ein billiger Preis accordiret werden.

Der Herr Commereienrath Schulz ist willens, sein Haas auf dem Klosterhofe allhier, in der Junferstrasse belegen, zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm melden und accordiren.

Der Haus- und Reggenbecker Meister Kieselbach ist willens, sein allhier in der Splittstrasse belegenes Wohn- und Backhaus, worin 3 Stuben, 3 Kammern, nebst ein geräumiger Boden und Keller, nebst der zum Hause gehörigen Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen; die Liebhaber können sich bey dem Eigenthümer allhier melden, und Handlung pflegen.

Es soll des Herrn Criminalrath Löpers in der Mühlenstrasse, zwischen dem; Herrn Präsident von Ramin, und dem Herrn Regierungsrath von Rapin, belegenes Haus, nebst denen dazu gehörigen zwey Wiesen aus der Hand verkauft werden; Liebhabere wollen sich desfalls bey dem Marien-Stifts-Administrator Löper, melden.

Der Kaufmann Ludwig Gottlieb Bissel in Stettin, zwischen dem Mehl- und Bollenthor, am Bollwerk wohnend, macht hiermit bekannt, das Volkspelze bey ihm zu haben sind; resp. Liebhabere wollen deshalb gefälligst bey ihm anzusprechen belieben.

Bei denen hiesigen Kaufleuten Herren-Gebrüder Rahnen in der Oberstrasse allhier, liegen 30 Orbstoffe seine rothe Caboretweine zum Verkauf, welche den 22ten dieses in ihrem Hause verauctioniret werden sollen; falls sich aber während der Zeit Käufer finden sollten, welche in kleinen Parteyen kaufen wollen, können sich dieselbe bey dem Kaufmann und Wäcker Johann Christian Dahl in der Königsstrasse melden.

Bei die Kaufleute, Gebrüder Rahm ist gute frische Butter, in ganzen und halben Achteln zu haben, desgleichen Holländischer und Englischer Toback.

Es wollen die Erben des seligen Rahns aus Ihrer Erbschaft verkaufen, zwey Wiesen; Kaufsüchtige belieben sich des näheren bey ihnen zu befragen.

Den 7ten Januarii a. c. sollen in des Häckers Büttners Wohnung auf dem Alt-Wöderberge, verschiedne Meublen, an Kleidung, und sonstigen Hausgeräth, an den Meistbietenden verkauft werden; die Liebhabere können sich sodann Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden und bethen.

Bei Herrn Jeanfon allhier ist veritabler Burgundier Wein, die Boutaille zu 30 Groschen zu bekommen; ingleichen Englisch Bier, zu 16 auch zu 12 Groschen, und Arrack zu 40 Groschen.

Den 4ten Februarii a. c. sollen in des seligen Schiffers Wigners Hause, so auf der Schiffbauers-Lasabitz, verschiedne Mobilien, so bestehend in Gold, Zinwelen, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Percellain, Gläser, hölzern loquirten Aufsätzen, Spiegel, Tische, Stühle, Spinde, Uhren, und verschiedne Hausgeräthe, und Schiffcar, per modum auctionis diskrabiret werden; Liebhabere wollen sich des namnten Tages des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Der seligen Pantoffelmacher Tangersmanns Wohnhaus so in der Splittstrasse zu Stettin belegen, soll in Termins den 10ten Februarii, den 9ten Martii, und 6ten April per licitationem veräußert werden;

den; Liebhabere wollen sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr in des Vormundes des Schaffer Meißer Georgen Hause in der Pelkerstraße einfänden, und ihren Voth ad Protocollum geben, da dann cum Consensu eines lobfsamen Waisenamts dasselbe dem Meißbleibenden zugeschlagen werden wird.

In der Garnweber-Witwe Doyten Wohnung am Schloßgraben, ist eine Quantität Feldsteine zu überlassen; wer welche benöthiget, kan sich alda melden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen zu Anclam die in der Faulengrube belegene beyde Steinbachsche Häuser, wovon ersteres mit der Wiese zu 109 Rthlr. 16 Gr. das zweyte aber ohne Wiese zu 124 Rthlr. taxirt worden, vor E. lobfsamen Waisengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Termini Licitationis, dazu auf den 17ten December a. p. 14ten Januarii und 17ten Februarii a. c. anberahmet worden; Liebhabere können sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfänden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitantiibus die Häuser qa. werden zugeschlagen werden.

Es soll das zu Anclam in der Burgstraße belegene Regerische Haus, von 2 Etagen hoch, worin den unten 3 Stuben, 3 Kammern, und in der 2ten Etage 3 Stuben, 3 Kammern sind, und von Stadts-Mauer- und Zimmermeister zu 584 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, nebst einer Wiese von 7 Schwad Südseite belogen, vor E. lobfsamen Waisengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Termini Licitationis dazu, auf den 17ten December a. p. den 14ten Januarii und 17ten Februarii a. c. anberahmet worden. Liebhabere können sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfänden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitantiibus das Haus qa. mit der Wiese werde zugeschlagen werden.

Es sollen zu Florin in der verwitweten Frau Pastorin Hempels Wohnung, allerley Meubles, an Kupfer, Zinn, Spinde, Tische, Stühle und andern guten Hausgeräth, imgleichen auch Bücher von auslesener Art, die noch alle in guten Bande seyn, in Terminis den 26ten Januarii a. c. an den Meißbleibenden verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet, sich dazu einzufänden, und die zu erköndene Sachen, gegen baare Bezahlung, ohne welchen nichts verabfolget wird, in Empfang zu nehmen.

Von Gottes Gnaden Adolph Friederich, Herzog zu Mecklenburg re. re. Demnach das in Unfern Stargardischen Ererbte belegene von Bredowische Lehn-Guth Eichhork verkauft werden soll, die Umstände aber erfordern, daß solches mittelst öffentlicher Licitation geschehe, und Wir also zu dem Ende Terminum auf den 13ten Martii a. f. anberahmet haben; als wird solches zu jedermanns Nachricht hiezumit kund gemacht, damit diejenigen, welche Käufer zu bemeldeten Guths abgeben wollen, sich an gedachten Tage, Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justiz-Canzley allhier einfänden, und gegen den höchsten Voth und annehmliche Conditiones der Zuschlagung und Adjudication gewärtigen können; Gestalt dem dann von dem Anschlage des Guths zuvor bey dem von Bredow zu Prillwitz, als Vormunde des selbigen von Bredow zu Eichhork hinterlassenen Tochter nähere Nachricht eingezoget werden kan. Datum Neu-Strelitz, den 17ten December, 1760.

(L. S.)

Ad Mandatum Serenissimi.

Herzogliche Mecklenburgische zur Justiz Canzley verordnete Sehelmer-Rath, Gehelmer und Canzley-Räthe.

A. L. Selp.

Zu Camlin soll auf Anhalten der Biermanns und Wendlerschen Kinder Vormünder, das benennete Haus zusehende, und in der Oberstraße, zwischen dem Drechsler Kelbn, und dem Kaufmann Kugel inne belegene Wohnhaus, zum Besten der Pupillen, an den Meißbleibenden gerichtlich verkauft werden; wozu Termini auf den 20ten Januarii, 2ten und 24ten Februarii a. c. präfigirt; da denn die Liebhabere auf dem Camlinischen Rathhause sich gehörig einfänden und darauf bleibten, und solcherhalben noch besondere bey denen Vormündern, als Meißer Casper, Meißer Thomsen und Meißer Moritz sich melden können.

Das Polesche Haus zu Stargard in der kurzen Marktstraße belegen, soll in Terminis den 20ten Februarii c. coram judicio plus licitanti verkauft werden; welches denen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Es sollen zu Frauendorf im Brediger-Witwenhause, am 26ten Januarii c. allerley Mobilien, an Kupfer, Zinn, Spinde, Tische, Bettstellen, mit und ohne Gardinen, und mancherley Hausgeräth, imgleichen ein Vorrath von Heu, circa 3 Fuder, per modum auctionis verkauft werden; Liebhaber werden gebeten, sich in Terminis Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufänden, und die erköndene Sachen gegen baare Bezahlung, ohne welcher aber nichts kan verabfolget werden, in Empfang zu nehmen.

Herr

Herr Pastor Weinholz zu Altengrabe, will sein in der Hellerstraße zu Pyritz belegen Haus, worin 7 Stuben, nebst gehörigen Kammern, und einen Garten, aus der Hand verkaufen; wer dazu belien hat, kan sich bey demselben melden.

Der Meister Tobias Lindner, Köpfer zu Treptow an der Rega ist gesonnen, sein am Küterthor belegen Eckhaus zu verkaufen; Kaufsüchtige werden dahero gebeten sich bey ihm zu melden, und billigen Preises zu gewärtigen.

Zu Schlosse Rügenwalde in Hinterpommern gelegen, soll den 7ten Februarii a. e. die geborgene Schiffs Laquelagie, von dem hier bey der Rügenwaldischen Münde gestrandeten Klüferschiffe, die Hofnung genannt, so der Schiffer Martin Neumann von Danzig gefahren per modum auctionis an den Meißbietenden verkauft werden; wer nun Lust und Belieben hat, diese Schiffs Laquelagie zu erhandeln, kan solche Tages vorher, in Schlosse, und das dazu gehörige Holzwerk mit eiseren Beschlag, auf der hiesigen Münde in Augenschein nehmen, und darnächst Tages darauf, als den 7ten Februarii c. Vormittages um 10 Uhr in der Königlichen Gerichtskube zu Schlosse sich einfänden, seinen Voth ad Protocolum thun, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und verabfolget werden solle.

Die Köpferische Erben sind gewilliget, ihr in Colberg befindliches Haus, worin seit vielen Jahren der Herr Hofmeister Kraendorff bis zur Stunde gewohnt, entweder zu verkaufen, oder vom 1ten April c. anderweitig zu vermieten; diejenigen also, welche auf eine oder andere Art zu entriren Lust haben, können sich in Colberg bey dem Kaufmann Herrn Köpfer, oder in Bublitz, bey dem Herrn Hauptmann von Scholten melden, und auf beyde Fälle eines raisonnablen Accords gewärtigen.

Zu Colberg soll das Wrahtensche ein Achet Schiffsparth, in dem Schiff Sophia Catharina genannt, den 19ten Januarii c. verkauft werden; Liebhabere können sich hiesu bemeldeten Tages einfänden, und ihr Geboth ad Protocolum geben.

Zu Colberg sollen die Wrahtenschen liegende Gründe vermietet und verpachtet werden: als 1.) das in der Boursenstraße, zwischen dem Kaufmann Herrn Johann Eduard Kundenreich, und den Mabler Meister Tobias Hacken inne belegen Brauhaus, 2.) 3 Morgen Acker im Hinnenfelde, 3.) 2 und ein halb Morgen im Waldesfelde, 4.) die Scheune und Garten vor dem Laurenburgerthor; Liebhabere können sich bemeldeten Tages hierin zu Rathhause melden, und ihr Geboth ad Protocolum geben.

Seilgen Pastoris Sagebaums Erben sind willens, ihre drey viertel Hufe Landes in Buslar, nebst der dabey befindlichen Scheune zu verkaufen; diejenigen, welche benannte drey viertel Hufe zu ersehen belieden, können sich desfalls bey dem Prediger Sagebaum in Panzin, eine Meile von Stargard belegen, melden, und gehörigen Contracts erwarten.

Zum Verkauf der Windmühle in dem Anclamischen Stadt Eigenthumsrechte Wessin, ist Termins Licitationis auf den 30ten Januarii a. e. ein vor allemal anberodmet; Liebhabere können sich in Person Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Anclam einfänden, die Kaufbedingungen vernemen, und der Meißbietenden den Zuschlag unter der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer Approbation gewärtig seyn.

Des Lohgärber Mehlmanns zu Anclam in der engen Wollweberstraße belegene Wohnhaus, und eine vor dem Steinthore daselbst habende halbe Lohmühle, wovon ersteres zu 401 Rthlr. 6 Gr. und letztere die Hälfte zu 105 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. taxiret sind, sollen den 14ten Januarii, 15ten Februarii, und 15ten Martii a. e. vor etnen lofsamen Stadtgericht öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich als Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfänden, und gewärtigen, daß in ult. mo Termino plus licitanti solche werden zugeschlagen werden.

Es sollen in der Gräflichen von Haackschen Heyde bey Stecklin, Ohnweit Greiffenhagen, eine Quantität Eichen, die theils abgestanden, theils unlangst vom Sturmwinde umgeworfen sind, dergestalt verkauft werden, daß Käufer sich daraus gewisses Stabholtz, Franzholz und Pienenstäbe nach einem vorkuz sehenden Maas, arbeiten lassen; es können also die Käufer sich den 22ten Januarii zu Greiffenhagen, bey dem Herrn Landrath von Desterling melden, und nach Befinden die Zuschlagung gewarten, auch vorher das Holz selber, wenn es gefällig ist, besehen, als weshalb sie sich bey dem Förster Krause zu Stecklin melden können. Allenfalls wird auch der Herr Rath Warnshagen zu Cietzin mehr Nachricht geben.

Zu Pyritz bietet der Herr Pastor Weinholz, sein daselbst belegen Wohnhaus, cum Pertinentiis, zum Verkauf aus; Kaufsüchtige wollen sich bey demselben zu Altengrabe melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Seilgen Jacob Winklaf Sen. nachgelassene Witwe ist willens, ihr auf dem Labischen Stadtfelde, in allen drey Feldern zusammen gerechnet, und ein Ende Land, nebst 5 Hufen Landes an den Meißbietenden, oder allenfalls durch einzele Handlung, nebst Wiese, Gärten und Scheune aus freyer Hand zu verkaufen, und die etwa darauf hafende Creditores gänzlich zu befriedigen; Kaufbeliebige können sich den 30ten Januarii, und 6ten Februarii a. e. in des Herrn Rorarii Besserts Behausung einfänden, baares Geld mitbringen, und die verlangte Addicion gewärtigen.

Da des seligen Becker Daniels Bernds Witwe ihr Wohnhaus zu Colberg in der Boursengasse belegen, zum Pericentis verkauft werden soll; so können sich Liebhabere dieserhalb bey denen Curatoris das der Defuncti Nachlasse, als den Frau-Vernandten Herrn Scheel, und Stadt Chirurgo Herrn Wüßhof, wie auch Stadt-Uhrmacher Volker melden, und billigen Accords gewärtigen.

Des verstorbenen Bürgers und Böttchers Meister Friederich Rassen hinterlassene Erben und Vormünder, sind gewilliget, ihr zu Demmin habendes Haus, in der Reuterstraße, nebst Scheune vor den Kuthor, öffentlich an den Meißbiethenden zu verkaufen; Termini Licitationis werden dazu auf den 6ten und 20ten Januarii, wie auch den 2ten Februarii angesetzt; wer entweder beyde Grundstücke, oder auch nur eines davon zu erhandeln willens, kan sich in besagten Terminen zu Rathhause melden, darauf bethen, und gewärtig seyn, daß dem Meißbiethenden das Erstandene im letzten Termine gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg hat des seligen Senatoris Schwantens Tochter, Jungfer Eitgard Sophia Schwantens, an den dortigen Schiffer Heinrich Damitz erb- und eigenthümlich verkauft, ihr in der Pfandschmiedegasse belegenes Wohn- und Branhaus; welches hiedurch der Ordnung zufolge gehörig notificiret wird.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermiethen.

Es wird hienit das Prediger-Witwenhaus zu Frauendorf, eine halbe Meile von Stettin, zur Miethe ausgebothen. Es sind darin 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum, Stallung vor Kind- und ander Vieh, Hofraum, und ein geräumiger Obfigarten, als Termini Licitationis sind der 13te und 26te Januarii, und 2te Februarii a. c. anberahmet; Liebhaber können diese Gelegenheit besehen, und sich besonders in ultimo Termine den 2ten Februarii im Pfarrhause Vormittags um 10 Uhr einfinden, da es dem plus licitanti auf gewisse Jahre vermiethet werden soll.

Der Accise-Controleur Risch zu Weckermünde ist willens, sein Vorder-Wohnhaus, am Markt, (wo bey die Braugerechtigkeit) nebst Braugeräth, auf bevorstehenden Ofern, auf einige Jahre zu vermiethen. Es ist in dem Hause eine eiserne Darre, und ziemlich Bodenraum zum Malz machen, auch ein gewölbter Keller zum Bierlager verbunden; wer nun solches zu miethen willens, der kan sich bey dem Eigener melden, und wegen der Miethe mit demselben contrahiren.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zu anderweiten Verpachtung des Stadt-Ackerwerks auf den Dorney von Trinitatis 1761 an, ist ein neuer Terminos Licitationis auf den 4ten Februarii a. c. angesetzt worden; und können sich alsdenn diejenige, so dieses Ackerwerk zu pachten willens, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, der Contract geschlossen werden solle. Stettin, den 14ten Januarii, 1761.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Hochadelliche von Eickstedtsche Ritterguth in Carnizon, 2 Meilen von Prenzlau belegen, von insiehenden Trinitatis an, anderweit verpachtet werden, wechhalb Pachtlustige sich den 3ten Januarii, 6ten Februarii und 6ten Martii a. c. in des Obergerichts Advocati Freyschmidt zu Prenzlau Behausung, früh um 9 Uhr einfinden, und ihr Geboth ad Protocolum geben können. Die etwa nöthigen Nachrichten können von dem Herrn von Eickstedt auf Hohenholz per Bekmitz eingezogen werden.

Zu Staarg zwischen Greifenberg und Cammin, ist des seligen Rittmeisters von Plöhen Guth, auf insiehenden Ofern rachtlos, dabey sind 3 Bauren und 2 Rossfäßen belegen. Es wird solches auf 3 Terminen ausgebothen, als den 29ten December a. p. den 7ten und den 16ten Januarii a. c. Wer Belieben daru träget, kann sich in diesen Terminen bey den Herrn von der Oken zu Wismuth melden, und von der Beschaffenheit daselbst Nachricht holen, in dem letzten Termine aber wird es dem Meißbiethenden, zugeschlagen werden.

In den Güthern der Herren von Demitz sind auf Marien a. c. verschiedene Freyhöfe zu verpachten; die Pachtlustigen melden sich in Terminis den 19ten Januarii, 7ten und 28ten Februarii a. c. zu Rasseow, eine Meile von Rasseow, bey dem Notario Loth.

Es sollen die beyden Güther, Faulen-Benz und Pudenzig, in der Gegend Rasseow und Gollnow belegen, gegen vorsehenden Marien anderweltig verpachtet werden; und können diejenige, so Lust haben

den diese Güther zu pachten, sich den 2ten und 22ten Januarii, sonderlich aber den 2ten Februarii a. c. bey dem Herrn Lieutenant von Peterstorff auf Jacobsdorf, in Gollnow, melden.

Da das bey Stargard belegene, und dem Herrn von Bröcker zugehörige Guth Buchholz anders weitig verpachtet werden soll, und entweder jeko gleich oder auf nächstfolgenden Marien bezogen werden kan; so haben Pachtlustige sich fordersamk bey dem Herrn Notario und Creß Einnehmer Zimmermann in Stargard zu melden.

Da sich in denen vorigten Licitation-Terminis zur Verpachtung des Guths Fraunsberg, bey Daber belegen, kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden dazu anderweitige Termine auf den 22ten Januarii, 6ten und 20ten Februarii a. c. angesetzt; in welchen lezten Termino Pachtlustige sich zu Fraunsberg einfinden, ihr Geboth ad Pr. protocollum geben, und gewärtigen können, das dem Reichsbietenden den bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii das Guth zugeschlagen werden soll.

Der wohlseiligen Frau Oberlieutenantin von Dersow sämtliche Herren Erben, wollen die eine halbe Meile von Daber, 2 Meilen von Naugardt, 2 Meilen von Rastow belegene Güther, Hoffelde, Roggow, Louisenhof, gegen bevorstehenden Marien-Verkündigung verpachten; es wollen also die etwanigen Pächter belieben sich ohne Zeit-Verlust zu Stargard in dem hinter der Marien-Kirche belegenen von Wedellschen Hause, bey wohlgedachten Herren Erben zu melden, da ihnen denn von gedachten Herren Erben so wohl, als dem Structuario Michaelis auf dasjenige, so sie etwa zu wissen verlangen, Antwort ershellet, und demjenigen, so die acceptabelsten Conditiones offeriret, ein raisonabler Contract erhellet we. den soll.

Das Vorwerk Heide-Schäferey, so auf der Strasse, zwischen Freyenwalde und Daber in Pomern belegen, soll gegen Marien a. c. von neuen verpachtet werden. Dieses Ritter-Vorwerk hat seine eigene 3 Felder, und in einem jeden Felde zu 70 bis 80 Scheffel Aussaar, auch ist dabey zu 70 Fuder Heu Wiesewachs, und sind bishero 30 Haupt Rindvieh und 400 Schafe darauf gehalten worden, das gegen ist die Pacht sehr leidlich, und jährlich nur 200 Gulden bishero gewesen, die man auch nicht zu verhohen willens ist; Pachtlustige wollen sich also bey der Herrschaft, dem Herrn von Wedell zu Braunsfort fordersamk melden, und haben selbige eines favorablen Accords sich zu erfreuen.

Als bey der lezten Licitation derer in den Bismarckschen ledig werdenden Bauerhöfe annoch ein Bauerhof in Kütz und einer in Schmehldorf übrig geblieben, zu welchen sich keiner gemeldet; als wird zur Verpachtung dieser beyden Bauerhöfe Terminus auf den 2ten Februarii a. c. angesetzt; und können sich alsdenn diejenigen, so diese Höfe zu pachten Lust haben, bey dem Herrn von Lockstädt zu Kleinens Sabow melden, und mit demselben contrahiren.

In der Stadt Schwane wird der vortige Stadt-Ackerhof auf zukünftigen Ostern pachtlos; wer solchen zu pachten willens, derselbe kan sich in den angezeigten Terminis Licitationis als den 2ten und 22ten Februarii, imgleichen den 16ten Martii a. c. zu Rathhause Vormittages einfinden, und seinen Botz ad Protocollum geben, wonechst denn wegen des Reichsbietendens ad Cameram zur Approbation referiret werden soll.

In Stargard sollen 3 halbe Hufen und 6 Wördeländer, einigen Pils Corporibus zugehörig, anders weitig verpachtet werden, wozu Termins Licitationis auf den 27ten Januarii, 10ten und 24ten Februarii a. c. angesetzt worden; Liebhaber können sich in obbenannten Terminis des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause daselbst einfinden, ihren Geboth ad Protocollum geben, und gewärtigen, das im lezten Termin solche dem Reichsbietenden zugeschlagen werden sollen.

Der Kirchen-Acker in Wulkow, eine halbe Meile von Stargard belegen, soll diesen bevorstehenden Marien an einen Pächter ausgethan werden; wer solchen zu pachten willens, hat sich bey der Herrschaft in Wulkow, oder bey dem Prediger in Panzin zu melden, und billigen Contractis zu erwarten.

Als das von Wendensche Auhell Guthes in Neuengrap, nahe bey Piritz, liegenden Marien pachtlos wird; so haben Pachtlustige sich dieserhalb in Stettin bey dem Herrn Kriegsrath Spalding zu melden, und nähere Nachricht einzusehen.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 30ten December a. p. von den hiesigen Torney, aus einem Stall, dieblich Weise entführt worden, ein dunkelbraunes Pferd, so nicht gar zu groß, sondern ein Kufisches Pferd, und einen kleinen Kopf hat, und 9 jährig ist, und an der rechten Hüfte von einen Sielenkrank einen abgeschwernen Flecken hat; wer also Nachricht von diesen Pferde weiß, wird dienlich ersuchet, dem hiesigen Königlichen Postamte davon Nachricht zu ertheilen, wogegen ein Recompens von 10 Rthlr. versprochen wird.

In der Gegend des Parnigertbores, ist den 12ten Januarii, ein wohlconditionirt gelb Seiden Frauenzimmerkleid entwandt worden; wem dieses zu Kauf gebracht werden sollte, oder sonstea davon Nachsicht

sicht geben kan, wolle es in hiesigem Postamente anzuzeigen belieben, und dagegen einen raisonnablen Rescompens gewärtigen.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des unmündigen Abraham Laurents auf der Laßkade hieselbst, gegen den Zimmerhof, zwischen dem Fischer Grelle und der Witwe Hünerdorf inne belegenes Wohnhaus, vermöge Decreti do alienando subhastiret werden, als wozu drey Termini auf den 28ten November, 24ten December a. p. und den 21ten Jannarii a. c. anberahmet worden. Demeltes Haus wird im letzten Termin dem Weiskbiethenden, mittelst Approbation eines Hochlöblichen Französischen Obergerichts zugeschlagen werden. Dasselbe ist von denen arts pericis 381 Rthlr. taxiret worden, hat sowohl Hofraum als auch Garten, und sind dabey die zur Gärberey gebrauchten Kisten und Gruben in ziemlich guten Stande noch vorhanden. Auch werden die etwanige Käufer benachrichtiget, daß der Both nach Brandenburgischen Selbshänden werden wird. Weil nun der Terminus den 21ten Jannarii a. c. preceptorius seyn soll, so werden alle hiesige, welche an gedachtes Haus, Hypothek, oder sonst einen Anspruch zu haben vermeynen, hiemit citiret, sich alsdann bey dem hiesigen Französischen Gerichte einzufinden, und ihres Forderung zu justificiren, cum comminatione daß ein jeder Creditor der nicht erschienen, gänzlich präcludiret, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als auf Ansuchen der sich gemeldeten Creditorum des Regierungs- und Landrath von Puttkamer auf Wendisch-Plassow, über dessen Vermögen Concursus eröffnet, und die gewöhnlichen Edictales expediret, auch hieselbst zu Eöslin, zu Stettin und Stolpe affigiret, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den 24ten Februarii a. f. vor dem königlichen Hofgerichte in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodann in Originali zu produciren, und mit dem verordneten Contradictore Rath Habersack ad Protocolum zu verfahren, citiret worden, sub comminatione, daß die nicht Erscheinende, danächst nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Eöslin den 22ten October 1760.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

G. B. von Bonin, Präsident.

(L. S.)

Als ad instantiam des Advocati Fisci Calow, als communis Mandatari Collegii Philadelphici zu Eöslin, zu Berichtigung der Verlassenschaft des verstorbenen Procuratoris und Copist Johann Ernst ad domum veranlaßet, und sämtliche Creditores auf den 14ten Jannarii a. f. vor dem königlichen Hofgerichte in Person, oder durch gehörig legitimirte Mandatarios, zu erscheinen citiret, ihre Documenta zur Justification ihrer Forderung, in Originali zu produciren, im Ausbleidungsfall aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

G. B. v. Bonin, Präsident.

(L. S.)

Als der Mühlenmeister Szepl in Prelembausen, seine beyde dasige Mühlen, als die Obere und Untermühle, nebst dazu gehörigen Pertinentien, an den Müller Meister Franz Böse zu Schönenberg, verkauft; so wird dieses nicht nur hie mit bekannt gemacht, sondern es werden zugleich auch des Mühlenmeister Szepl Creditores citiret, in Termino den 7ten Martii a. c. bey dem Cämmerey-Gerichte zu Stargard sich zu stellen, ihre Forderungen ad Protocolum zu geben, und gehörig zu justificiren, danächst aber ihre Befriedigung von dem Kaufgelde zu erwarten.

Als über des Carl Heinrich von Liebeherrn auf Rabuhn Vermögen Concursus eröffnet, und ad instantiam des bestellten Contradictoris, die gewöhnlichen Edictales expediret, auch hieselbst zu Eöslin, zu Stettin und Eöslin affigiret, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den 1ten April a. f. vor dem königlichen Hofgerichte in Person, oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodann in Originali zu produciren, und mit dem verordneten Contradictore Hofgerichts-Advocat Ebelius und Neben-Creditoren ad Protocolum zu verfahren, citiret worden, sub comminatione, daß die nicht erscheinende, danächst nicht weiter gehöret, sondern von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Eöslin, den 10ten December, 1760.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

(L. S.)

G. B. v. Bonin, Präsident.

Bon

Von der Marggräflichen Justiz-Cammer zu Schwedt, ist Terminus zu Bezahlung des Kaufprekts vor die von dem Müller Johann Schmidt an den Müller Daniel Siebam verkaufte, bey Jäderodorf belagene so genannte Alte-Mühle auf den 2ten Februarti a. c. anberaumer worden; Alle Creditores die an diese Mühle ex quocunque capite es ser, einen Anspruch zu haben vermerken, werden dahero in obbesagtem Termine ad liquidandum et verificandum presentia sub pena praclusi ac perpetui silentii hies durch vorgeladen.

Als zu Greiffenbagen des verstorbenen Bürger Carl Friederich Labden Wehrhaus und Wohnbude, imgleichen zwey Rutschen Gartland und 3 Baum-Kähne nummero an den Bürger und Brauer Johann Friederich Grapow für 1510 Rthlr. verkauft und Terminus Citationis Creditorum auf den 6ten Februarti a. c. angesetzt worden; so wird solches dem Publico, besonders aber denjenigen, so etliche Ansprüche an des verstorbenen Labden-Nachlas zu machen vermerket, hiedurch kund gemacht, um ihre Fara in praefixo Termine zu verificiren und wahrzunehmen.

Die sämtliche hinterlassene Erben des vor einem Monat verstorbenen Meister Tobias Lindner, Löffler und Altermanns zu Reptow an der Rega, verkaufen ihr an dem Greiffenbergertor belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den Miterben Tobias Lindner, Meister des Löffler-Gewerks darselbst. Solten sich etwa noch Creditores finden, welche an solcham Hause eine gegründete Ansprüche ex quocunque capite zu machen vermerket; so werden sie hiemit geladen, sich innerhalb 4 Wochen a dato an zu rechnen, bey denen benannten Erben zu melden, und nach befundener Sache prompte Bezahlung zu gewärtigen, im Ausbleibungsfall aber können sie nicht weiter gehört werden.

10. Personen so entlaufen.

Dem Buchdrucker Effendart, als Verleger hiesiger Stettinischer Zeitung, ist am Sonntage, als den 1ten dieses, ein Lehrlinge, Namens Johann Peter Duclos, aus Stettin gebürtig, starken Gesichts, etwas seitwärts gebogenen Nase, grossen blauen Augen, gefesteter Statur, und mit einem ins Stahlgrünlichte fallenden Broc und Camisol mit Kameelgarnen Knöpfen besetzt, von seinem Lehrherrn bekleidet, und so erst 1 Jahr und 8 Monat in der Lehre gestanden, heimlich entlaufen. Da er nun zwar in Alten Damm auf seiner Flucht ergriffen, und noch des Abends zurück gebracht worden; so hat er zwar gestanden, daß ihm seine ehvergeffene spiribüßische Ausborgung auf seines Lehrherrn Namen, welche zwey hundert und etliche achtzig Rthlr. macht, zur Entweichung vermocht; er hat sich aber noch desselbigen Abends aufs neue, in Gegenwart seiner Mutter, und Bruder, so gegenwärtig gewesen, zum Schein sich trinken erbeten, und ist aus der Stube nach der Küche gegangen, von dort er aber bald darauf abermals sich unsichtbar gemacht. Ob nun zwar das hohe königliche Gouvernement von solchem Bösewichts Flucht sogleich unerthänigst benachrichtiget worden, solches auch die gnädige Verfügung getroffen, daß solcher nicht aus den Thören und Wämen der Stadt entkomme; man auch erfahren, daß er am 5ten des Abend um halb 4 Uhr in der Ascheverstrasse gesehen worden. Da man auch alle Mühe angewandt, und wendet auch solche noch an, um solchen anzuforschen, so ist solches doch bis iht noch nicht möglich gewesen, und muß er entweder wo verwahrt oder aus der Stadt practiciret worden seyn. Es werden also alle resp. Gerichtsobrigkeiten in Städten und auf dem Lande gehorsamst ersucht, wenn er sich wo betreten läßt, solchen sogleich verhaften zu lassen, und davon geneigt zu berichten, damit er abgehohlet, und denen, so er betrogen, gerecht werde, und deshalb hohe obrigkeitliche Bestrafung zum Lohn für seine Bosheit empfahe. Man warnet jedermann in Stettin sich mit seiner Verbeelung nicht zu berassen, um sich nicht deshalb in schwere Verantwortung zu setzen. NB. Der Bösewicht hat dunkelbraunes langes Haar, so auf dem Kopf verschnitten, so man uns verchete nennet. Etwas einwärts gebogene Knie, und überhaupt starke Knochen, und noch nicht vollkommen 5 Fuß lang. Trägt schwarze leberne Hosen mit gläsernen Knöpfen, und Stiefeln, worinn er seine zweydrätige bläulicht melirte wollene Strümpfe angezogen. Seine Sprache ist nicht rein, sondern etwas schnarrend, und wenn er schnell redet will, wiederholend oder flammernd.

Es ist dem Lieutenant Baron von Stiffried, sein Jäger Namens Johann August Schrabbsch, aus Brunenfelde gebürtig, 20 Jahr alt, kleiner untersehter Statur, schwarzbraune Haare, einen grünen Rock mit grün und weissen Achselband, grün Camisol, mit weissen inneren Knöpfen, lederne Hosen und Stiefeln an habe d. einen Hut mit einer breiten silbernen Kresse, oder schwarze Mäse, ohne die geringste Ursache, schelmischer Weise, alhier aus Sach den 5ten Januarii desertirt. Da nun selbiger nicht allein seinem Herrn bescholten, sondern auch an vielen Orten unwillkürliche Stulden gemacht; als wessen alle und jede erjuchet, oberwehnten trenlosen Jäger, wo er betrogen, wird zu arretiren, und ihm solches zu berichten; es sollen die darauf gewandte Köpfe, nebst einen guten Recompens, sogleich erkantet werden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. III. den 17. Januarius, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey einer Kirche einige hundert Rthlr. vorräthig; wer solche verlangt, und die gebörige Sicherheit stellen will, kan sich bey dem Advocato Herrn Hering zu Stettin melden.

168 Rthlr. 15 Gr. Kindergelder liegen zur Anleihe gegen Beschaffung hinlänglicher Sicherheit bereit; wer selbige auf solche Weise benöthiget, beliebe sich deshalb bey dem Actuario Schlieben, auf dem Amte Röbrden, franco zu melden.

Wenn sich zu dem Capital der Clazowschen piorum Corporum, welches zu wiederholten malen a. p. durch die Intelligenzblätter dem Publico zur Anleihe angeboten worden, keiner gefunden; so wird selches, welches nun über 400 Rthlr. beträgt, wiederum demjenigen zur Anleihe frey und zu Dienst gestellet, welcher hinlängliche Sicherheit und Consensum Rev. Consistorii verschaffet.

Bey dem Seglerhause zu Stettin, ist ein Capital von 210 Rthlr. zinsbar auszuthun; wer dasselbe gegen gehörige Sicherheit verlangt, kan sich bey dem Herrn Altermann Peters melden.

Es liegen annoch 400 Rthlr. Kindergelder so zinsbar beschäftigt werden sollen; wer also Belieben trägt dieses Geld an sich zu nehmen, beliebe sich bey dem Becker Peter Müllern, oder dem Metus-Händler Jacob Panstaf auf der grossen Lastadie zu melden, und mit Consens des Waisenamts solches Geld in Empfang zu nehmen.

Da bey der Mehrlingschen Kirche, des Stettinischen Synodi, 300 bis 400 Rthlr. an Preussischen Courant zur Ausleihe parat liegen; so können diejenigen, welche selbige verlangen, und das forderliche prästiren können, sich zu Stettin bey dem Herrn Regierungs Advocato Zitelmann, oder in Mehrlingen bey dem Pastor Hichel franco melden.

600 Rthlr. liegen bey der Kirche zu Wollin, im Percunischen Synodo zur Ausleihe parat; wer sie verlangt, kan deshalb nähere Nachricht bey dem Herrn Puppillen-Rath Warnshagen in Stettin empfangen.

142 Rthlr. Bernersche Kindergelder sollen gegen sichere Hypothek zinsbar beschäftigt werden; derjenige, so solches Capital benöthiget, und den Consens eines lobbaren Waisenamts zu erhalten vermag, hat sich bey die Vormünder Meister Gehrick, und Meister Klotz in der Baumstrasse zu Stettin zu melden.

200 Rthlr. Petersche Kindergelder, liegen zu Alten Damm, zur Ausleihe parat; wovon der Bürger und Brauer Herr Marx daselbst Nachricht geben kan.

70 Rthlr. Kindergelder stehen parat; wer solcher benöthiget ist, kan sich bey dem Hausbecker Caspar Joachim Conradt in Stettin in der kleinen Papenstrasse melden.

Die Kirche zu Bayersdorf, Porphischen Synodi, hat 200 Rthlr. Capital zu verleihen; wer dagegen Prästanda prästiren, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbey schaffen kan, beliebe sich bey dem Pastore loci zu melden, um selbige heben zu können.

150 Rthlr. liegen bey der Barcomschen Kirche, im Amte Clemenow, die zinsbar beschäftigt werden sollen; wer es verlangt und die bewußten Requisite erfüllt, kan es von dem Pastore loci in Empfang nehmen.

Es liegen 150 Rthlr. Kindergelder parat, so auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; wer selbige vornehmlich hat, kan sich melden in Stettin bey dem Gastwirt Johann Dehrberg auf der Lastadie.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß 317 Rthlr. Puppilengelder parat liegen, zinsbar auszuthun, worunter 81 Rthlr. Sächsische 8 Groschen Stücken sind, das übrige ist lauter Preussischer Courant; wer selbiges benöthiget, und sichere Hypothek geben wird, kan sich bey dem Weißbecker Meister Jürgen Heinrich Balzer in Stettin melden, und davon nähere Nachricht bekommen.

12. Avertissements.

Es verkauft der Müller Meister Lorenz Ulrich, seine erb- und eigenthümliche Wasser- und Schnelwälder zu Alten Döberitz, so auf der Mulzflom belegen, nebst Acker und Wiesen, und so darauf liegendes Holz, an den Müller Meister Peter Steffens, welches hiemit nach Königlicher Verordnung besannt gemacht wird. Die Auszahlung des Kaufgeldes ist den 5ten Februart a. c.; solte jemand eine Anstache daran haben, kan sich an gesetzten dato melden.

Die

Die Witwe des verstorbenen Herrn Bürgermeister Matthias, hat ihre unter der Dammschen Jus-
tisdiction liegende Entreprise Burgwald, oder Kromsthal genannt, mit Consens der Vormünder ihrer
Kinder, aus freyer Hand verkauft, und will den 9ten Februart a. c. darüber dem Käufer die gericht-
liche Vor- und Ablassung thun; welches hiedurch sub panna praelusi et perpetui silentii bekannt ge-
machtet wird.

In Greiffenhagen verkauft der Welschgärber Messer Christian Ludewig Würdig, sein daselbst in der
Wittstraßen belegenes Wohnhaus, sam Pertinentiis, an den dortigen Tuchhändler Herrn David Höpfner
für 390 Rthlr. und als Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 23ten Januart a. c. angesetzt; so
wird selches dem Publico hiedurch kund gemacht.

Es verlangt der Herr Capitain von Wenber, auf sein bey Stargard und Rastow belegenes Gut
Parsin, einen tüchtigen Gärtner, so das Toback-Pflanzen mit darbey versteht, wie auch einen Wirtschaftes-
schreiber, und einen tüchtigen Knecht wie auch einen Fischer. Es können sich diese obbenannte Personen
selbst bey der Herrschaft melden.

Als der Oberinspector Glave, welchen die Auszahlung für die zum hiesigen Feldmagazin im jets-
laufenden Jahre selbige 2000 Winipel Roggen aufgetragen gewesen, angezeigt hat, daß zu Bezahlung
für 36 Winipel 13 Scheffel 1 Meße Roggen à 1 Rthlr. 4 Gr. annoch 1023 Rthlr. 5 Gr. 9 Pf. in Cassa
vorhanden, wozu sich die Lieranzen dieses Quanti noch nicht gemeldet, und das Geld abgefordert hätten;
sol wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, so für eingelieferten Roggen zu diesen 2000
Winipel Magazinkorn annoch, ihre Bezahlung ganz oder zum Theil, zu fordern haben, sich ganz obnufz-
bar binnen 14 Wochen à dato an gerechnet, bey dem Oberinspector Glave hieselbst melden, ihre Forderung
mit Ablieferungs-Attest und Assignationen vom Königlichen Gouvernement zu Stettin, dociren, und das
gegen die Bezahlung gegen Quittung in Empfang nehmen, oder gerätigen, daß sie nach Verlauf dieser
Zeit, mit ihren Forderungen präcladret werden, woszu diese Rechnung dem 10. Glave abgenommen
and er darüber quittirt werden muß. Signatum Stettin den 16ten December 1760.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainenkammer.

Da der Zachansche Krahmmarkt, so gewöhnlich auf den Mittwoch nach Martini einfällt, bekannter
Ursachen wegen vor diesemal nicht gehalten werden können; so wird dem Publico hiedurch bekannt ge-
machtet, daß solcher auf den Mittwoch nach Epiphania, als den 14ten Januart a. c. verlegt worden,
und alsdann gewiß wird gehalten werden.

Dem Publico wird hiedurch der Ordnung gemäß bekannt gemacht, daß hieselbst zu Rügenwalde
der Maurermeister Johann George Scheunemann, sein in der Erbstraße belegenes Wohnhaus, für 360 Rthlr.
an den Bürger und Schiffer, Herrn Christian Jacob Karsten gerichtlich verkauft; dahero ein jeder,
welcher einige Ansprüche an dieses Haus auf eine Art Rechts zu machen gemeinet, sich in Ord-
nungs-Frist bey dem hiesigen Magistrato melden kan.

Es sind in Danm 2 Stück Schweine eingetrieben worden, wozu sich keiner daselbst bekennen will;
und wird also solch öffentlich bekannt gemacht, damit derjenige, so Recht an denselben zu haben ver-
meinet, sich bey dem Ehor-schreiber Postion am Stettiner-Ehor melden könne, nach Verfließung 4 Wochen
aber wird man von selbigen weiter keine Nachweisung geben.

Als zu Greiffenhagen der Chirurgus Herr Johann Bernhardt Erdmann ohne Leibeserben verstor-
ben, und annoch einige Varschaften hinterlassen, und Defunctus nach deren bey ihm gefundenen
Schriften annoch Schweserkinder am Leben hat, wovon Daniel Böhm ein Fischer zu Jarmen, Elis-
sabeth Böhmen, verwitwete Dreyern zu Anclam, und drey Geschwister Güiremandt zu Berlin bey dor-
tigen Kaufmann Herrn Güiremandt auf der Friedrichsstadt aufhalten sollen; so wird dieser Sterbefall
benannten Erben hiedurch kund gemacht, auch zugleich alle respective Gerichts-Obrigkeiten benandter
Orter hiedurch gebührend ersuchet, diesen Erben davon Nachricht zu geben, und zu bedeuten, daß sie
sich binnen 4 Wochen gehörig legitimiren sollen, damit hieruächst ein Terminus zur Distribution ange-
setzt, und durch die Intelligenz bekannt gemacht werden kan.

Es verkauft der Ackermann Christian Kobes, sein Wohnhaus, mit des hiesigen Stellmas-
chers Wohnhaus, in der Hirtenstraße, ersterer giebet letztern 30 Rthlr. zu, und wird die Wichtigkeit
hierüber auf den 20ten Januart a. c. zu Labes gerichtlich vollzogen werden; wer hieran eine Ansprache
vermeinet zu haben, kan sich zu Rathhause melden.

In Labes verkauft Herr Johan Nimmer, sein Haus, so mit des Garnwebers Kitzeln Haus grenzet,
an den Bürger und Schuster Erbguth für 100 Rthlr.; welches der Ordnung zufolge hiemit bekannt ge-
macht wird; wer hiemieder was einzumenden, kan sich den 20ten Januart a. c. zu Rathhause melden.

Zu Pritz verkauft der Schuster Meister Ladewig, ein halb Morgen kurzen Querschlag, an Chris-
tian Evert aus Herß; wozu Terminus zur Verlassung auf den 13ten Februart a. c. angesetzt ist.

Es ist eine unverheyrathet gewesene Frauensperson, Namens Sophia Lemken, in dem 54ten Jahr
ihres Alters am 10ten December a. p. in Prenzlau verstorben. Zu deren wenigen Verlassenschaft,
welche

welche nach der Specification auf 53 Rthlr. 3 Gr. sich beträget, hat der Defuncts Mutter Brudersehn, der dortige Bürger und Pantoffelmacher, Meister Friederich Roggow, als vorgeblicher einziger Erbe sich gemeldet. Weils aber der Zweifel übrig bleibt, ob nicht auch auswärtige Erben vorhanden seyn mögen? so werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Sopha Lemken Verlassenschaft, ein Erbschaftsrecht haben, oder zu haben vermeinen, hiemit citiret, daß sie am 7ten Martii a. c. früh um 9 Uhr vor dem Magistrat zu Preßlow erscheinen, und sich gehörig legitimiren, widerigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie nach solcher Zeit nicht weiter gehöret, sondern dem Friederich Roggow, wann er im Termin zu seiner Legitimation das Nöthige beybringen wird, die Erbschaft verabsolget werde.

Als der Bürger Caspar Land in Jarmen, von seinem Schwager, Müller Joachim Just, seit vielen Jahren keine Nachricht erhalten, derselbe indessen vor circa 4 Jahren nahe bey Greiffenberg in Hinterspommern zu Schlessin gewohnt haben soll, während solcher Zeit indessen beyderseitige Schwieger-Eltern, Mutter Jacobii samt der Frauen verstorben: So wird dem Joachim Just solches hierdurch zur Nachricht gekeltet, und derselbe, oder dessen Erben, ersuchet, sich höchstens gegen den 1ten April a. c. zur Verichtigung der oberwehnten Erbschafts-Sache hier einzufinden, sonst der Miterbe Caspar Landt, uxorio nomine, sich vorkommenden Umständen nach, gemüßiget siehet, die verlassene Grundstücke zu veräußern.

Es ist in Stargardt ein Schlächter-Bursche Namens Carl Bernhard Unger, von Cörlin gebürtig, 20 Jahre alt, kleiner Statur, dessen Stiefvater Hingsteler geheissen, und die Mutter in Cörlin sich noch aufhält, am verwichenen 20ten December von seiner Meisterin, des seligen Bürger und Schlächter Meister Jänicken Witwe, um aufs Land Vieh zu kaufen, und zu dem Ende einen gelben Hund, kuschschwänzig, und 11 Rthlr. baar Geld mitgenommen, abgegangen, und bis diese Stunde alles Nachfragens unerrachtet nicht wieder aufzuforschen gewesen. Selbiger hat braune Haare, einen weißlichten Surtour-Rock mit 2 Reihen dergleichen Knöpfe vorn herunter, siehet peckennärbigt aus und hinkt wegen ausgebrochens Hüfte. Es werden also jedermänniglich, wo er etwan sich betreten lassen oder fallt er verunglückt seyn, aufgefunden werden sollte, hiensilich ersuchet, der obgedachten Witwe Jänicken sogleich, davon Nachricht zu ertheilen, welche in Stargardt in der Jägerstraße wohnhaft, dieselbe ihn wieder habhaft bekomme.

Zu Plate an der Rega, hat sich vor 14 Tagen ein gelbes 6 jähriges Kind eingeschunden, welches in die Fütterung gegeben worden; sollte sich jemand finden, dem solches zugehöret, kann sich in Zeit 14 Tagen bey hiesigem Magistrat melden, und gegen erlegende Kosten und Futtergeld in Empfang nehmen.

David Heinrich Lefevre, nebst dessen Ehefrau, die ehemahlige vermittelte Hackendahlen, haben ihren Garten nebst 2 Stücken Land vorm Anelamer Thore;

Desgleichen Jacob Jungel, sein Wohnhaus, nebst der Fleischscharne, aus der Hand verkauft; wer einen real Anspruch an diese Grundstücke zu haben vermeinet, wird vor den Französischen Colonie-Serichte zu Pasewald auf den 10ten Februaril a. c. ad liquidandum et iustificandum citiret.

Es soll zu Stettin des seligen Fischer Ohlsen Haus in der Oberwieck, zwischen des Herrn Senas vor Ulrichs Hofe, und des Ficher Philip Jacob Haus inne belegen, am nechsten Rechtstage, im lobsamten Laßadischen Berichte vor- und abgelassen werden; wer ein jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kann sich alsdann daselbst melden und seine Jura wahrnehmen.

13. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 8ten bis den 15ten Januaril 1761.

Von der St. Petri-Kirche: Johann Matthias Jahn, ein Seefahrender, mit Frau Elisabeth geborne Rathkin, verwitwete Johann Woltern, eines Schiffszimmermanns Witwe.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5		13
3 Pf. dito	8		13
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	14		13
6 Pf. dito	28		13
1 Gr. dito	1	24	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1		2
1 Gr. dito	2		1
2 Gr. dito	4		1

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7ten bis den 14ten Januaril, 1761.

	Wispel	Scheffel
Weizen	47.	16.
Reggen	191.	4.
Gerste	114.	8.
Malz		
Haber	26.	19.
Erbfen	5.	4.
Buchwstgen		16.
SUMMA	385.	21.

14. Wolle

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 8ten bis den 15ten Januarii, 1761.

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winst.
Anclam	5 R.	42 R.	36 R.	25 R.	—	—	48 R.	—	—
Bahn	—	36 R.	32 R.	28 R.	—	10 R.	38 R.	—	6 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	6 R.	48 R.	28 R.	16 R.	28 R.	4 R.	32 R.	—	16 R.
Colberg	—	50 R.	28 R.	29 R.	—	—	42 R.	60 R.	—
Corlin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eoslin	—	46 R.	30 R.	34 R.	—	—	—	—	24 R.
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	52 R.	36 R.	32 b. 33 R.	33 R.	24 R.	48 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gark	—	48 R.	33 R.	30 R.	32 R.	24 R.	52 R.	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	48 R.	30 R.	26 R.	—	—	44 R.	—	8 R.
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neurwar	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewalck	7 R.	42 R.	33 R.	28 R.	28 R.	20 R.	42 R.	24 R.	12 R.
Pencun	6 R. 6g.	47 b. 48 R.	32 b. 33 R.	31 R. 12g.	32 b. 33 R.	29 b. 20 R.	27 b. 28 R.	25 b. 26 R.	5 b. 6 R.
Plathe	—	52 R.	32 R.	32 R.	—	—	52 R.	—	—
Pölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Porik	7 R.	48 R.	30 R.	28 R.	30 R.	24 R.	48 R.	—	8 R.
Ragebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	48 R.	28 R.	28 R.	30 R.	16 R.	38 R.	—	—
Stargard	—	40 R.	28 R.	22 b. 29 R.	—	18 R.	42 R.	26 R.	—
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	6 R. 6g.	47 b. 48 R.	32 b. 33 R.	31 R. 12g.	32 b. 33 R.	19 b. 20 R.	27 b. 28 R.	25 b. 26 R.	5 b. 6 R.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schwiemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	6 R.	52 R.	29 R.	22 R.	24 R.	—	44 R.	—	12 R.
Treptom, H. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptom, N. Pom.	—	44 R.	28 R.	24 R.	26 R.	20 R.	60 R.	—	10 R.
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ustedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.